Bezirk Mitte

metallnachrichten

Für die Beschäftigten im Kfz-Handwerk Hessen Juni 2017

Tarifverträge im Kfz-Handwerk sind gekündigt

Der Landesverband für das Kfz-Handwerk Hessen hat alle bestehenden Tarifverträge mit der IG Metall gekündigt.

Jetzt gilt: Wer sich die Rechte aus den Tarifverträgen des Kfz-Handwerks noch sichern will, der muss VOR Ablauf der Kündigungsfrist der einzelnen Tarifverträge Mitglied der IG Metall werden! Denn in der Vergangenheit haben Arbeitsgerichte immer wieder geurteilt: Nur derjenige bekommt mit einer Klage recht, der Mitglied der IG Metall ist.

Dazu nun etwas genauer: Die Tarifverträge gehen nach dem Ende der Kündigungsfrist in eine sogenannte juristische Nachwirkung über. Dann gelten sie nur noch für IG Metall-Mitglieder verbindlich, die bereits Mitglied der IG Metall sind. Also: Man kann sich jetzt noch durch eine Mitgliedschaft in der IG Metall die Rechte aus den Tarifverträgen sichern! **Deshalb: Jetzt Mitglied werden und die Tarifverträge für sich sichern!**

Man kann dann sechs Monate rückwirkend seine Ansprüche geltend machen bzw. im Beispiel vom Urlaubsgeld dieses einfordern, sollte es nicht mehr gezahlt werden. Nicht-Mitglieder haben keinerlei Anspruch aus der Nachwirkung eines Tarifvertrags.

Ganz wichtig: Keine Zusatzvereinbarungen oder neue Arbeitsverträge unterschreiben. Damit könnte man nämlich die Errungenschaften der Tarifverträge verlieren. Oft greifen Arbeitgeber zu genau diesem Trick. Bei Fragen den Betriebsrat oder die IG Metall ansprechen!

Jetzt gilt: Wer sich die Rechte aus den Tarifverträgen des Kfz-Handwerks noch sichern will, der muss **VOR Ablauf der Kündigungsfrist** der einzelnen Tarifverträge **Mitglied der IG Metall werden!**

MehrWert mit Tarif

Impressum: IG Metall-Bezirksleitung Mitte, Wilhelm-Leuschner-Straße 93, 60329 Frankfurt am Main, verantwortlich: Jörg Köhlinger, Bezirksleiter (v.i.S.d.P.).
Internet: www.igmetall-bezirk-mitte.de. E-Mail: bezirk.mitte@igmetall.de. Fotos: IG Metall. Druck: apm AG, Darmstadt.

Gut zu wissen!

Ab dem Datum, zu dem die Tarifverträge gekündigt werden, befinden sich diese in der Nachwirkung. Das heißt, die Inhalte der Tarifverträge gelten nur noch für diejenigen, die bereits Mitglied der IG Metall sind.

Für alle, die nach der jeweiligen Kündigungsfrist in die IG Metall eintreten, gelten diese Tarifverträge nicht.

Jetzt gilt: Wer sich die Rechte aus den Tarifverträgen des Kfz-Handwerks noch sichern will, der muss **VOR Ablauf der Kündigungsfrist** der einzelnen Tarifverträge **Mitglied der IG Metall werden!**

WICHTIG Vor Ablauf der Kündigungsfrist Mitglied der IG Metall werden

Tarifvertrag	Kündigung zum
Manteltarifvertrag TV (36 Stunden Arbeitszeit, 30 Tage Urlaub, Eingruppierungssystem, Urlaubsgeld, Zuschläge, etc.)	30. September 2017
Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld)	30. September 2017
Tarifvertrag Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer	31. Juli 2017
Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen	31. Juli 2017
Tarifvertrag Entgeltumwandlung zur Verbesserung der Altersvorsorge	31. Dezember 2017

Rechte sichern – JETZT Mitglied werden!

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer
(wird von der IG Metall eingetragen)

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

Name* Geschlecht* M=männlich W= weiblich

Vorname* Geburtsdatum* Tag Monat Jahr

Land* PLZ* Wohnort*

Straße* Hausnr.*

Telefon (☐ dienstlich ☐ privat)

E-Mail (☐ dienstlich ☐ privat) Staatsangehörigkeit*

** wird von der IG Metall ausgefüllt

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit
Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung

☐ Befristung ☐ Ausbildung/vergleichbare Einrichtung ab _____ bis _____

☐ Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____

☐ duales Studium ☐ Studium Wie heißt die Hochschule? _____

☐ Solo-Selbstständige/r

angesprochen durch (Name, Vorname)

Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

✗
Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Stand: März 2016

Bankverbindung

Bank/Zweigstelle

IBAN DE

BIC Bruttoeinkommen* Beitrag ** Eintritt ab: Tag Monat Jahr

Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**
Mandatsreferenz: *Mitgliedsnummer01*

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

✗
Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei:
IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Geschäftsstelle
oder schicken an:
IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main